



Tierzuchtförderungsbeiträge der Gemeinde Wieselburg-Land

(gültig ab 01.01.2023)

1. Beitrag zur künstlichen Besamung beim Rind

Tiergattung	Besamungsart	Förderungsbetrag
Rind 	Besamung durch <u>Tierarzt</u>	€ 11,00 pro tatsächlich durchgeführter Besamung <u>Vorzulegende Unterlagen:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Tierarzt-Besamungsscheine▪ Bestandsverzeichnis für Rinder mit Stand 31.12. des Förderungsjahres oder Registerauszug aus der AMA-Rinderdatenbank mit Stand 31.12. des Förderungsjahres
Rind 	Besamung durch <u>Besamungstechniker</u>	€ 9,00 pro tatsächlich durchgeführter Besamung <u>Vorzulegende Unterlagen:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Besamungsscheine▪ Bestandsverzeichnis für Rinder mit Stand 31.12. des Förderungsjahres oder Registerauszug aus der AMA-Rinderdatenbank mit Stand 31.12. des Förderungsjahres
Rind 	Besamung durch <u>Eigenbestandsbesamer</u>	€ 5,00 pro gekaufter Samenportion <u>Vorzulegende Unterlagen:</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Rechnungen Samenkauf▪ Besamungsscheine▪ Bestandsverzeichnis für Rinder mit Stand 31.12. des Förderungsjahres oder Registerauszug aus der AMA-Rinderdatenbank mit Stand 31.12. des Förderungsjahres

Der Förderungsbetrag pro Betrieb wird mit durchschnittlich vier Besamungen pro Tier und Jahr begrenzt. Die maximale Anzahl an förderbaren Besamungen errechnet sich aus der am 31.12. des Förderungsjahres gehaltenen Anzahl an Kühen und belegfähigen Zuchtkalbinnen (am 31.12. älter als 15 Monate) mal vier; darüber hinausgehende Belegungen werden nicht mehr gefördert.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Besamungen von Kühen, die für Embryotransfer vorgesehen sind; für diese sind alle Besamungen förderbar.

2. Beitrag zur Besamung von Zuchtsauen

Tiergattung	Besamungsart	Förderungsbeitrag
Schwein 	Besamung	<ul style="list-style-type: none"> ❖ Zuchtsauenbestand: Bis 35 Zuchtsauen € 10,00 pro Zuchtsau/Jahr ❖ Zuchtsauenbestand: 36 bis 70 Zuchtsauen € 10,00 pro Zuchtsau/Jahr für die ersten 35 Zuchtsauen € 7,00 pro Zuchtsau/Jahr für die 36. bis 70. Zuchtsau ❖ Zuchtsauenbestand: Über 70 Zuchtsauen € 10,00 pro Zuchtsau/Jahr für die ersten 30 Zuchtsauen € 7,00 pro Zuchtsau/Jahr für die 36. bis 70. Zuchtsau € 5,00 pro Zuchtsau/Jahr für die restlichen Zuchtsauen <p><u>Vorzulegende Unterlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „AMA-Stichtagsliste 1.4. des Förderungsjahres“ <p>Der jährliche Förderungsbeitrag kann maximal € 1.000,- pro Betrieb betragen.</p>

3. Beitrag beim Ankauf von Vatertieren

Tiergattung	Förderungsbeitrag
Rind (Stier)	40 % vom Bruttoankaufsbetrag – Höchstens € 1.000,00
Schwein (Eber)	40 % vom Bruttoankaufsbetrag – Höchstens € 150,00
Schaf/Ziege (Widder/Bock)	40 % vom Bruttoankaufsbetrag – Höchstens € 150,00

4. Abwicklung der Förderung

Das Ansuchen um Förderung ist für alle Kategorien zwischen 01.01. und 31.03. des Folgejahres (d.h. für 2023 zwischen 01.01. – 31.03.2024) einzubringen. Die Abrechnung und Überweisung erfolgt bis Ende April des Folgejahres. Verspätet eingelangte Ansuchen werden mit einem Abschlag von 10 % auf die Gesamtsumme ausbezahlt.

Ansuchen um Förderung, die mehr als ein Jahr nach der Förderperiode einlangen (z.B. Ansuchen für 2023, die nach dem 01.01.2025 eingereicht werden), werden nicht berücksichtigt.

5. Übergangsbestimmungen/Inkrafttreten:

Bei Besamungen, welche bis 31.12.2022 durchgeführt wurden, sind die Unterlagen bis spätestens 31.03.2024 vorzulegen - sie werden nach den geltenden Richtlinien ab 2015 abgerechnet. Bei späterer Vorlage wird keine Förderung mehr gewährt. Die aktuellen Förderungsbeiträge werden ab 01.01.2024 gewährt.